



BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

IX ZR 191/98

vom

4. Oktober 2001

in dem Rechtsstreit

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 4. Oktober 2001 durch den Vorsitzenden Richter Dr. Kreft und die Richter Stodolkowitz, Kirchhof, Dr. Fischer und Raebel

beschlossen:

Das Urteil des Senats vom 22. Februar 2001 wird wegen offener Unrichtigkeit dahin berichtigt, daß in den Entscheidungsgründen auf Seite 5, Zeile 11 von oben des Umdrucks und im Leitsatz a) das Wort "die" durch das Wort "welcher" ersetzt wird.

Im Leitsatz a) wird außerdem das Wort "entstanden" durch die Wörter "werthaltig geworden" ersetzt.

Kreft

Stodolkowitz

Kirchhof

Fischer

Raebel